Stadttheater Bremerhaven

Das Stadttheater Bremerhaven arbeitet an vielen Stellen mit Kindern und Jugendlichen – im Jungen Theater, in der Theaterpädagogik, in der Kinder- und Jugendstatisterie sowie im Kinder- und Jugendchor und in einzelnen Produktionen. Dabei entstehen Nähe und Vertrauen, die wir schützen.

Dieses Schutzkonzept beschreibt, wie das Stadttheater Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt schützt und wie im Verdachts- oder Anlassfall gehandelt wird. Es gilt für alle festen und freien Beschäftigten, für Gäste und ehrenamtlich Tätige – an allen Spiel- und Probenorten, auch bei Veranstaltungen außerhalb des Hauses.

Die operativen Instrumente sind als Anlagen beigefügt: der Wertebasierte Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins, der Handlungsleitfaden Kinderschutz, der Dokumentationsbogen sowie die Übersicht der Fachstellen in Bremerhaven und Bremen.

1 Grundlagen und Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Personen, die am Stadttheater mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit ihnen in Kontakt kommen. Es baut auf dem Wertebasierten Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins (Anlage 1) auf und orientiert sich am „Schutzkonzept für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven“. Rechtliche Grundlagen sind insbesondere die §§ 8a und 72a SGB VIII sowie die Datenschutz-Grundverordnung.

2 Risiken

Kinder und Jugendliche sind am Stadttheater als Publikum, als Mitwirkende auf und hinter der Bühne, in theaterpädagogischen Projekten sowie als Praktikant:innen und Auszubildende beteiligt. Besondere Aufmerksamkeit gilt Situationen mit Nähe und geringer Kontrolle – etwa Proben, Garderoben und Backstage-Bereichen – sowie der digitalen Kommunikation. Eine beteiligungsorientierte Risikoanalyse wird fortlaufend durchgeführt und fortgeschrieben.

3 Prävention

Der Schutz beginnt bei Haltung, Aufmerksamkeit und klaren Regeln. Das Stadttheater setzt dafür auf mehreren Ebenen an:

- **Personell:** Von Personen in einschlägiger Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen wird die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis verlangt (§ 72a SGB VIII). Schutz und Prävention sind Thema in Auswahl und Einarbeitung.
- **Strukturell:** Klare Regeln für Nähe und Distanz, Transparenz im Arbeitsalltag und – wo möglich – die Vermeidung unbeobachteter Eins-zu-eins-Situationen und -Kommunikation.
- **Pädagogisch:** Beteiligung, Stärkung und altersgerechte Regeln für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Sie werden auch an der Fortschreibung des Schutzkonzepts beteiligt.
- **Verhaltenskodex:** Alle Beschäftigten verpflichten sich auf den Wertebasierten Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins (Anlage 1).
- **Fortbildung:** Regelmäßige Sensibilisierung der pädagogisch tätigen Teams für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.

4 Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Beschwerden und Hinweise müssen niedrigschwellig und auf verschiedenen Wegen möglich sein. Die wichtigsten Wege im Überblick:

Ansprechperson Kinderschutz
Erste Anlaufstelle für Betroffene und Erziehungsberechtigte ist die Frauen- und Gleichstellungsgebeauftrage Person des Stadttheater Bremerhaven (FGB-Theater@magistrat.bremerhaven.de; 0471-48206-236). Ergänzend sind die theaterpädagogisch Tätigen sowie die Theaterleitung ansprechbar.

Meldepostfach
jugendschutz@stadttheaterbremerhaven.de – betreut vom Datenschutzbeauftragten; Meldungen werden vertraulich an die zuständige Ansprechperson weitergeleitet.

Vertraulichkeit und Leitung
Meldungen können anonym erfolgen. Die Theaterleitung wird unverzüglich informiert. Betrifft der Verdacht ein Mitglied der Theaterleitung selbst, erfolgt die Information nicht an die betroffene Person, sondern an das Dezernat IV sowie an eine externe Fachberatung.

5 Intervention

Bei jedem Verdacht oder Vorfall gilt der Handlungsleitfaden Kinderschutz (Anlage 2). Leitend sind: Ruhe bewahren, Betroffene schützen, keine eigenen Ermittlungen, den Kreis der Eingeweihten klein halten und sachlich dokumentieren; anschließend die Ansprechperson Kinderschutz und die Theaterleitung informieren.

Zur fachlichen Einschätzung zieht das Stadttheater eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Als Amt der Stadt Bremerhaven greift es hierfür auf den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zurück.

Bei akuter Gefahr – sofort handeln

1. Sorgen Sie sofort für Sicherheit und trennen Sie das Kind räumlich von der möglicherweise gefährdenden Person.
2. Im Notfall wählen Sie **110 (Polizei)** oder **112 (Rettungsdienst)**.
3. Informieren Sie umgehend die benannte Ansprechperson Kinderschutz und die Theaterleitung.

6 Dokumentation und Datenschutz

Jede Meldung wird dokumentiert (Dokumentationsbogen, Anlage 3) und vertraulich aufbewahrt. Der Zugriff ist auf die zuständige Ansprechperson und die Theaterleitung begrenzt. Die Aufbewahrung erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO; die Unterlagen werden nach Ablauf der maßgeblichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

7 Geltung und Fortschreibung

Dieses Schutzkonzept wird von der Theaterleitung beschlossen. Es gilt ab dem Zeitpunkt seiner Verabschiedung, wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft und fortgeschrieben und auf der Website des Stadttheaters veröffentlicht.

Stand: 23.10.2026

Anlagen

- **Anlage 1** Wertebasierter Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins
- **Anlage 2** Handlungsleitfaden Kinderschutz
- **Anlage 3** Dokumentationsbogen
- **Anlage 4** Fachstellen Bremerhaven und Bremen
- **Anlage 5** Datenschutzbelehrung

Deutscher Bühnenverein
Bundesverband der Theater und Orchester

Wertebasierter Verhaltenskodex
Fassung vom 28.10.2021

Theater, Orchester und Festivals geben ästhetische, künstlerische und inhaltliche Impulse in eine sich stets wandelnde Gesellschaft. Sie eröffnen damit Räume der verfassungsrechtlich geschützten künstlerischen Freiheit. Wir Mitglieder des Deutschen Bühnenvereins, die künstlerischen und betrieblichen Leiter*innen sowie ihre Gesellschafter*innen und Träger*innen in Ländern und Kommunen, vertreten vor diesem Hintergrund einen **Wertebasierten Verhaltenskodex**, der ein freiheitliches und respektvolles Miteinander in unseren Betrieben fördern und stärken soll.

Wir teilen grundsätzliche gesellschaftliche Werte. Dazu zählen der Schutz der Menschenwürde, die Wahrung persönlicher Integrität und gegenseitigen Respekts, die Anerkennung von gesellschaftlicher Diversität sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Wir tragen die Verantwortung, dass diese Werte in unseren öffentlichen Einrichtungen, insbesondere im Verhältnis zu unseren Mitarbeiter*innen, auch gelebt werden.

Als Arbeitgeber*innen stehen wir in der Pflicht, unsere festangestellten und freiberuflichen Mitarbeiter*innen und Arbeitspartner*innen aktiv vor jeder Form von Diskriminierung, sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch, Mobbing und herabwürdigendem Verhalten zu schützen. Wir dulden keine Benachteiligungen aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, politischer Überzeugung, Behinderung, Alter, Familienstand, sexueller Identität oder Orientierung sowie sozialer Herkunft.

Um diese Werte im Alltag wirksam werden zu lassen, bekennen wir uns zu den folgenden Verhaltensregeln, deren Geltung auch unter den Mitarbeitenden in unserer Verantwortung liegt:

- Ich verhalte mich anderen gegenüber rechtskonform und respektvoll. Das gilt auch für den künstlerischen Arbeitsprozess.
- Ich unterlasse jede körperliche, sprachliche oder gestische Form von Übergriff oder Diskriminierung.
- Ich bin mir bewusst, dass mein Verhalten bei meinem Gegenüber eine andere Wirkung erzielen kann als beabsichtigt. Deshalb bemühe ich mich darum, eindeutig und klar zu kommunizieren. Ich verhalte mich empathisch, selbstkritisch und gesprächsbereit.
- Ich gehe gewissenhaft mit der mir übertragenen Verantwortung um.
- Ich spreche Konflikte offen an und trage aktiv dazu bei, diese fair zu lösen.
- Ich schreite ein, wenn ich Zeug*in von situationsunangemessenem Verhalten jeglicher Art werde und spreche dies direkt an.
- Bei der Aufklärung von Übergriffen oder diskriminierendem Verhalten unterstütze ich eine umfassende und ergebnisoffene Prüfung und höre allen Beteiligten unvoreingenommen zu.

Ein positives Arbeitsklima setzt kontinuierliche und stetige Organisations- und Personalentwicklung und die Mitwirkung aller Mitarbeiter*innen daran in Theatern, Orchestern und Festivals voraus. Dabei verpflichten wir uns, unsere eigene Handlungs- und Haltungspraxis kontinuierlich zu reflektieren und uns auch selbst fortzubilden. Nur so sind Verbesserungen möglich.

Als Theater-, Orchester- und Festivalleitungen sorgen wir dafür, dass innerbetriebliche Strukturen, Prozesse, Unternehmenskultur und Führungsmodelle entsprechend gestaltet werden. Als Gesellschafter*innen und Träger*innen stehen wir in der Verantwortung, die betrieblichen und künstlerischen Leitungen der Theater, Orchester und Festivals bei der Umsetzung dieses wertebasierten Verhaltenskodex zu unterstützen und sie einzufordern.

Wir arbeiten im Deutschen Bühnenverein zusammen, um die Umsetzung der hier festgelegten Ziele durch unterstützende Maßnahmen und konkrete Handlungshilfen zu erleichtern und zu befördern. Darunter fallen beispielsweise externe Vertrauensstellen wie der bereits existierende Themis e.V. gegen sexuelle Belästigung und Gewalt. Weiterhin sind unterstützende Maßnahmen etwa bei der Einrichtung betriebsinterner Beschwerdestellen im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG), Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen, aber auch der kontinuierliche Austausch innerhalb der Verbandsgremien geeignete Instrumente.

Gemeinsam wollen wir den hier vorliegenden Kodex kontinuierlich weiterentwickeln und rufen alle im Deutschen Bühnenverein organisierten Theater, Orchester und Festivals auf, auf der Basis des hier vorliegenden Wertekodex die in ihrer eigenen Institution geeigneten Instrumente zur Realisierung zu entwickeln.

Hamburg am 28.10.2021

Präsidium, Vorstand und die Mitglieder des Deutschen Bühnenvereins

Kinderschutz Handlungsleitfaden

Stand: 23.10.2026

Schutz von Kindern und Jugendlichen – was tun bei Verdacht, Beobachtung oder Mitteilung?

Am Stadttheater Bremerhaven arbeiten viele Menschen mit Kindern und Jugendlichen – im Jungen Theater, in der Theaterpädagogik, in Workshops, in der Kinder- und Jugendstatisterie sowie im Kinder- und Jugendchor und in einzelnen Produktionen. Dabei entsteht Nähe und Vertrauen. Dieses Vertrauen ist wertvoll und muss geschützt werden.

Dieser Handlungsleitfaden gehört zum Schutzkonzept unseres Hauses. Er setzt den **Wertebasierten Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins** in die tägliche Praxis um und sagt Ihnen in einfachen Schritten, was zu tun ist, wenn etwas passiert.

Er gilt für **alle fest angestellten und freiberuflichen Mitarbeitenden, für Gäste und für ehrenamtlich Tätige** – an allen Spiel- und Probenorten, auch bei Veranstaltungen außerhalb des Hauses.

Wichtig vorweg: Sie müssen nichts allein lösen und Sie müssen nichts beweisen. Ihre Aufgabe ist es, ruhig zu bleiben, die richtigen Schritte einzuleiten und Hilfe zu holen. Alles Weitere wird gemeinsam und von den dafür zuständigen Personen entschieden.

Gut zu wissen: drei Stufen von Grenzüberschreitung

Damit Sie einschätzen können, was Sie wahrnehmen, hilft diese einfache Unterscheidung. Im Zweifel gilt immer: lieber ansprechen und Rat holen.

1. **Grenzverletzung** – ein einmaliges, oft unabsichtliches unangemessenes Verhalten (zum Beispiel eine ungewollte Umarmung oder ein unbedachter Kosename wie „Schatz“). Lässt sich meist im Gespräch klären, indem man sich entschuldigt und es künftig vermeidet.
2. **Übergriff** – geschieht nicht zufällig, sondern mit Absicht. Widerstand und Kritik werden bewusst übergangen. Eine Entschuldigung reicht hier nicht; es braucht klare Konsequenzen.
3. **Strafrechtlich relevante Gewalt** – Handlungen, die das Gesetz verbietet, etwa sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen, Aufforderung zu Nacktaufnahmen oder das Herstellen und Verbreiten von Missbrauchsdarstellungen.

Fünf Grundregeln, die immer gelten

1. **Ruhe bewahren.** Keine überstürzten Reaktionen – auch wenn die Situation aufwühlt.
2. **Betroffene schützen.** Der Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen steht über allem.
3. **Keine eigenen Ermittlungen.** Befragen Sie weder das Kind ausführlich („Nachbohren") noch die beschuldigte Person. Konfrontieren Sie niemanden mit dem Vorwurf.
4. **Kleiner Kreis, vertraulich.** Sprechen Sie nur mit den Personen, die eingebunden werden müssen. Beachten Sie den Datenschutz (DSGVO/BremDSGVO).
5. **Aufschreiben.** Dokumentieren Sie sachlich, was Sie wahrgenommen haben (Vorlage am Ende dieses Leitfadens).

Bei akuter Gefahr – sofort handeln

1. Sorgen Sie sofort für Sicherheit und trennen Sie das Kind räumlich von der möglicherweise gefährdenden Person.
2. Im Notfall wählen Sie **110 (Polizei)** oder **112 (Rettungsdienst)**.
3. Informieren Sie umgehend die benannte Ansprechperson Kinderschutz und die Theaterleitung.

Leitfaden 1 – Wenn Sie etwas beobachten oder einen Verdacht haben

Sie haben etwas gesehen oder ein ungutes Gefühl, sind sich aber nicht sicher? Dann gehen Sie diese Schritte der Reihe nach durch.

1. **Ruhe bewahren.** Bleiben Sie besonnen, damit Sie nichts überstürzen.
2. **Genau hinsehen.** Bei einem vagen Gefühl beobachten Sie zunächst, ob sich das Verhalten wiederholt oder der Verdacht erhärtet. Aber: Vergeht das ungute Gefühl nicht, werden Sie aktiv und teilen sich mit.
3. **Sofortigen Handlungsbedarf prüfen.** Meist ist kein sofortiges Eingreifen nötig. Besteht akute Gefahr, handeln Sie sofort (siehe roter Kasten oben).
4. **Aufschreiben.** Notieren Sie sachlich, was Sie wann und wo wahrgenommen haben (Vorlage am Ende).
5. **Rat holen.** Wenden Sie sich an die benannte Ansprechperson Kinderschutz. Sie können sich auch – ohne Namen zu nennen – vertraulich extern beraten lassen, etwa beim Hilfetelefon oder bei einer speziell geschulten Beratungsfachkraft (sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“).
6. **Kontakt zur Ansprechperson bzw. Leitung.** Diese schätzt ein, welche Schritte folgen und wer hinzugezogen wird. Ab hier liegt die Steuerung des weiteren Verlaufs bei den verantwortlichen Personen.

Leitfaden 2 – Wenn ein Kind oder eine/ein Jugendliche/r sich Ihnen anvertraut

Jemand vertraut sich Ihnen an. Das ist ein großer Vertrauensbeweis. So gehen Sie damit um:

1. **Ruhe bewahren.** Hören Sie ruhig und zugewandt zu und strahlen Sie Sicherheit aus.
2. **Zuhören, ernst nehmen, glauben.** Es ist nicht Ihre Aufgabe zu prüfen, ob alles stimmt, oder zu bewerten. Hören Sie zu, „bohren" Sie nicht nach und geben Sie der Person keine Mitschuld.
3. **Ehrlich sein – keine falschen Versprechen.** Sagen Sie nichts zu, was Sie nicht halten können. Erklären Sie offen, wen Sie einbinden müssen.
4. **Über die nächsten Schritte informieren.** Die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest vorab über jeden Schritt informiert.
5. **Aufschreiben.** Dokumentieren Sie möglichst zeitnah. Die betroffene Person erfährt, dass und warum das Gespräch festgehalten wird.
6. **Kontakt zur Ansprechperson bzw. Leitung.** Diese entscheidet über die weiteren Schritte und – falls nötig – über das Einschalten externer Stellen oder der Polizei.
7. **Danach: im Team aufarbeiten.** Ein solcher Fall belastet alle. Reflektieren Sie ihn anschließend gemeinsam, bei Bedarf mit externer Begleitung, und prüfen Sie, ob das Schutzkonzept angepasst werden sollte.

Wer ist zuständig? Drei Situationen unterscheiden

Erste interne Anlaufstelle ist immer die **benannte Ansprechperson Kinderschutz**. Je nachdem, worum es geht, gibt es danach drei Wege:

A) Der Verdacht richtet sich gegen eine erwachsene Person aus dem Theater (Mitarbeitende, Gäste, Ehrenamtliche): Die **Theaterleitung (Intendanz und Verwaltungsdirektion)** wird immer eingebunden. Arbeits- bzw. dienstrechtliche Schritte sowie – falls erforderlich – die Information des Trägers (Magistrat) und der Pressestelle veranlasst ausschließlich die Theaterleitung. Sie selbst konfrontieren die beschuldigte Person nicht.

B) Ein Übergriff geschieht zwischen Minderjährigen im Theater: Reagieren Sie schnell, schützen Sie das betroffene Kind und begleiten Sie beide Seiten pädagogisch. Die Sorgeberechtigten und ggf. eine externe Beratung werden einbezogen. Ab 14 Jahren ist zu beachten, dass Strafmündigkeit besteht.

C) Es gibt Hinweise auf eine Gefährdung außerhalb des Theaters (zum Beispiel in der Familie): Hier greift der **„Gemeinsame Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung"** der Stadt Bremerhaven. Holen Sie Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft und beim **Amt für Jugend, Familie und Frauen – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**.

Ansprechpersonen und wichtige Nummern

Im Haus

Ansprechperson Kinderschutz	Sonja Soldano · Tel. 0471 48206-236
Junges Theater / Theaterpädagogik	Bianca Sue Henne · Tel. 0471 48206-269
Intendanz	Lars Tietje · Tel. 0471 48206-242
Verwaltungsdirektion	Franziska Grevesmühl-v. Marcard · Tel. 0471 48206-114

Notruf

Polizei	110
Rettungsdienst	112

Externe Beratung – anonym und kostenlos

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon 116 111 Elterntelefon 0800 111 0 550
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000 116 016
Medizinische Kinderschutzhotline	0800 19 210 00

In Bremerhaven

Amt für Jugend, Familie und Frauen	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) · Kinder- und Jugendbeauftragte Stadtteilbüro Mitte (0471 5902817) Stadtteilbüro Nord (0471 5903317)
Mädchentelefon · Jungentelefon	0471 86 0 86 · 0471 82 0 00
Weitere Stellen	Deutscher Kinderschutzbund Bremerhaven · pro familia Bremerhaven

Dokumentation: So halten Sie es fest

Schreiben Sie **sachlich und so genau wie möglich** auf, was Sie wahrgenommen oder gehört haben. Trennen Sie dabei **Beobachtung** (was war konkret zu sehen/hören) von **Deutung** (was Sie vermuten). Geben Sie wörtliche Aussagen in Anführungszeichen wieder. Bewahren Sie die Notiz **vertraulich und datenschutzkonform** auf und geben Sie sie nur an die zuständigen Personen weiter.

Datum / Uhrzeit der Notiz	
Wer hat die Notiz verfasst?	
Was ist passiert / was wurde beobachtet oder mitgeteilt?	
Wann ist es passiert?	
Wo ist es passiert?	
Wer war beteiligt / anwesend?	
Betroffene Person minderjährig? Alter?	
Eigene Wahrnehmung oder Mitteilung Dritter?	
Vereinbarte bzw. nächste Schritte	
Wer wurde wann informiert?	

Hinweis: Diese Vorlage ersetzt keine Bewertung des Falls – sie sichert nur Ihre Wahrnehmung. Die Einordnung und die nächsten Schritte erfolgen gemeinsam mit der Ansprechperson Kinderschutz bzw. der Theaterleitung.

Nach einem Vorfall: gemeinsam aufarbeiten

Ist ein Fall bearbeitet, nehmen wir uns Zeit, ihn im Team zu reflektieren – bei Bedarf mit externer Begleitung. Wir prüfen, ob unser Schutzkonzept und dieser Leitfaden angepasst werden sollten, und sorgen dafür, dass Betroffene und Beteiligte die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Maßstab jeder Entscheidung bleibt der Schutz der betroffenen Person.

Kurz zum Mitnehmen

Zum Aushängen oder Ausdrucken – die wichtigsten Schritte auf einen Blick.

Verdacht oder Beobachtung

1. Ruhe bewahren.
2. Genau hinsehen, ob sich etwas wiederholt.
3. Akute Gefahr? Dann sofort handeln, 110/112.
4. Sachlich aufschreiben (wer, was, wann, wo).
5. Rat holen – Ansprechperson oder Hilfetelefon.
6. Ansprechperson / Leitung informieren.

Wenn sich jemand anvertraut

1. Ruhe bewahren, zugewandt zuhören.
2. Ernst nehmen, glauben, nicht „nachbohren“.
3. Keine falschen Versprechen machen.
4. Über die nächsten Schritte informieren.
5. Zeitnah und sachlich aufschreiben.
6. Ansprechperson / Leitung informieren.
7. Danach im Team aufarbeiten.

Im Zweifel gilt immer: lieber einmal zu viel ansprechen und Rat holen als wegsehen. Niemand muss einen Verdacht allein tragen.

STADTTHEATER
BREMERHAVEN

Dokumentationsbogen für Vermutungen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Datum	
Wer hat etwas erzählt? Name, Kontaktdaten (falls die Person nicht anonym bleiben möchte), Beziehung	
Bitte ankreuzen	Mitteilungsfall Interne Situation Vermutungsfall Externe Situation
Um wen geht es?	
Name:	
Geschlecht:	
Alter:	
Gruppe/Projekt:	
Zeitraum (vergangenes oder laufendes Projekt):	
Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Wer, wann wo?)	

Dokumentationsbogen für Vermutungen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Welches übergriffige Verhalten oder welche Taten sexualisierter Gewalt wurden konkret mitgeteilt bzw. werden vermutet? (Was, wie?)
Wurde bereits mit anderen Personen über die Vermutung gesprochen? Falls ja, mit wem? (Name, Institution, Funktion, Zeitraum)
Was ist das Anliegen der meldenden Person?
Folgende Vereinbarungen werden in diesem Gespräch geschlossen:

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Wer nimmt den Kontakt auf?	
Was soll bis dahin von wem geklärt/unternommen werden?	

Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	
Welche Verabredungen zur Vertraulichkeit wurden getroffen?	Datenschutzbelehrung ausgehändigt
Schilderung des persönlichen Eindrucks	
Diesen Dokumentationsbogen hat ausgefüllt:	
Name / Funktion:	
Unterschrift / Datum	

Fachstellen Bremerhaven und Bremen

Mädchentelefon 0471/86 0 86
und
Jungentelefon 0471/82 0 00

Kinderschutzbund Bremerhaven
Telefon: 0471 / 30 36 39
E-Mail: info@kinderschutzbund-bremerhaven.de

pro familia
Telefon: 0471 28722
E-Mail: bremerhaven@profamilia.de

Weitere Telefonnummern

Nummer gegen Kummer (116111)
Die Nummer gegen Kummer bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.

Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800 22 555 30)
Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Medizinische Kinderschutzhotline (0800 19 210 00)
Kostenfreies und 24 Stunden erreichbares, telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.

THEMIS Vertrauensstelle des Deutschen Bühnenvereins (030 23 63 2020)
Beratung für Angestellte oder das Theater im Falle eines Vorfalls bietet die Themis Vertrauensstelle des Deutschen Bühnenvereins.

Kinder- und Jugendnotdienst (0471 3087222)

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Stadtteilbüro Mitte (0471 5902817)

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Stadtteilbüro Nord (0471 5903317)

Datenschutzbelehrung

Dokumentation von Hinweisen und Verdachtsfällen im Kinderschutz

Wenn Sie sich mit einer Beobachtung, einer Mitteilung oder einem Verdacht an uns wenden, halten wir die wesentlichen Angaben in einem Dokumentationsbogen fest. Das dient allein dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie, wie wir dabei mit Ihren Daten umgehen.

Verantwortlich Magistrat der Stadt Bremerhaven – Stadttheater Bremerhaven, Am Alten Hafen 25, 27568 Bremerhaven
Datenschutz Die Dokumentation wird von der/dem Datenschutzbeauftragten des Stadttheaters betreut. Kontakt: jugendschutz@stadttheaterbremerhaven.de

Zweck und Rechtsgrundlage

Ihre Angaben werden ausschließlich dazu verarbeitet, Hinweise und Verdachtsfälle sorgfältig zu prüfen, geeignete Schutz- und Hilfemaßnahmen einzuleiten und den Vorgang nachvollziehbar zu dokumentieren. Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit dem Schutzauftrag nach den §§ 8a und 72a SGB VIII sowie dem Bremischen Ausführungsgesetz zur DSGVO (BremDSGVO). Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b und g DSGVO.

Welche Daten wir verarbeiten

- **Angaben zu Ihrer Person** (Name, Kontaktdaten, Beziehung zum Fall) – nur, soweit Sie diese angeben. Die Angabe ist freiwillig; eine Meldung ist auch anonym möglich.
- **Angaben zum betroffenen Kind oder Jugendlichen** (z. B. Name, Alter, Gruppe oder Projekt).
- **Ihre Schilderung des Sachverhalts** sowie die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen.

Wer die Daten erhält

Zugriff haben nur die zuständige Ansprechperson Kinderschutz und die Theaterleitung. Zur fachlichen Einschätzung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft bzw. der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Amtes für Jugend, Familie und Frauen hinzugezogen werden. Bei Gefahr für das Kindeswohl werden die zuständigen Stellen – etwa Jugendamt oder Polizei – einbezogen. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie zum Schutz des Kindes erforderlich oder gesetzlich geboten ist.

Speicherung und Löschung

Die Unterlagen werden vertraulich und zugriffsbeschränkt aufbewahrt und nach Ablauf der maßgeblichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 15 bis 18 DSGVO), soweit dem keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen. Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen zu.